

Fortbildungsnachweis: Brauchen wir dafür Barcode-Aufkleber und Elektronik?



B. Bertram

Seit 2004 müssen Vertragsärzte und Er-mächtigte und ab 2006 Fachärzte in den Kliniken (siehe Artikel Seite 18) ihre Fortbildungspunkte sammeln. Dies hat die Politik im Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) so beschlossen. Unser jahrelanger Kampf zusammen mit anderen Facharztverbänden und den Ärztekammern gegen die obligate Fortbildung war letztlich erfolglos. Diese Pflicht besteht jetzt leider und muß umgesetzt werden. Es ist immerhin gelungen, die Kontrolle dieser Fortbildungspflicht und die Detailregelungen in ärztlicher Hand zu behalten und nicht an Ministerien zu verlieren. Damit können wir Ärzte weitgehend die Spielregeln bestimmen und damit die Meßlatte so niedrig setzen, daß fast jeder Arzt ohne vermehrten Aufwand (außer dem Sammeln der Bescheinigungen) problemlos die Punkte zusammenbekommt.

Lies mich!

Von den Ärztekammern sind 2009 über 20 Millionen Fortbildungspunkte zu prüfen

Bis Mitte 2009 müssen die Landesärztekammern mindestens 80 - 90% der über 120.000 niedergelassenen Fachärzte ein Zertifikat über 250 Punkte ausstellen. Da 50 Grundpunkte ohne Nachweis anerkannt werden, müssen insgesamt über 20 Millionen Punkte geprüft werden. Solange die Kammern ihren Mitgliedern nicht garantieren, daß der nächste 5-Jahreszeitraum erst ab 1.7.2009 beginnt – auch bei Einreichen der Bescheinigungen schon im Jahr 2007 oder 2008 –, werden die Ärztekammern erhebliche Probleme bekommen, diese Arbeit innerhalb kurzer Zeit zu erledigen. Wenn der KV im 3. Quartal 2009 kein Fortbildungszertifikat der Ärztekammer vorliegt, muß sie das Honorar des Vertragsarztes kürzen. Es gibt hier wegen der gesetzlichen Vorgaben keinen Ermessensspielraum der KV, die Kassen werden außerdem auf einer Umsetzung bestehen.

Deswegen haben sich fast alle Ärztekammern (außer Baden-Württemberg und der Bezirksärztekammer Koblenz) auf ein gemeinsames EDV-System zur Verwaltung der Fortbildungspunkte geeinigt

und dieses erstaunlich schnell, innerhalb eines Jahres, realisiert: Den elektronischen Informationsverteiler (EIV). An die Ärzte in ihrer Kammer haben sie Barcode-Aufkleber verschickt. Damit sollen die Teilnehmer bei den Fortbildungsveranstaltungen durch Aufkleben der Barcodes auf die Teilnehmerlisten oder den Einsatz von Transpondersystemen – wie bei der DOG-Tagung – erfaßt werden. Diese Daten werden elektronisch vom Veranstalter an den EIV übermittelt, der sie dann an die Ärztekammern der Teilnehmer verteilt. Diese Information über die Teilnahme wird dann dem Punktekonto des Arztes gutgeschrieben. Damit reduziert sich für die Kammern der Bearbeitungsaufwand vor der Ausstellung der 250-Punkte-Zertifikate erheblich. Die aus den ärztlichen Kammerbeiträgen und Gebühren zu zahlenden Kosten fallen dadurch deutlich niedriger aus.

Punkte sammeln: Wenn schon, dann online – das wird kostengünstiger

Mit den Datenschutzbeauftragten wurde der EIV besprochen und ist erlaubt worden. Trotzdem bleibt es – zumindest zunächst – jedem einzelnen Arzt überlas-

sen, ob er die Barcodes verwendet und sich diese Punkte seinem Online-Konto gutschreiben läßt. Dies hat den Vorteil, daß der Arzt damit eine gute Übersicht über die erworbenen Punkte hat, die sicher anerkannt sind, und daß sein Antrag 2009 vermutlich schneller bearbeitet werden kann. Zur Sicherheit (z.B. bei EDV-Abstürzen oder -Problemen) sollte aber jeder Augenarzt zusätzlich die Teilnahmebescheinigungen auf Papier aufheben! Mit der Abschaffung der Fortbildungspflicht ist zur Zeit nicht zu rechnen, dies ist politisch nicht zu erreichen. Ein Boykott ist schon deshalb illusorisch, weil die Honorarkürzungen der Vertragsärzte ab dem 3. Quartal 2009 erheblich wären und letztlich der Zulassungsentzug zwangsweise folgen würde. In der Öffentlichkeit würde ein Boykott als eine nur mit Kopfschütteln wahrgenommene Weigerung zur ärztlichen Fortbildung ausgelegt. Wenn diese freiwillige Phase nicht zu einer großen Beteiligung am EIV durch Veranstalter und Ärzte führt, werden deswegen bei den Kammern sehr hohe Kosten für die manuelle Prüfung der Teilnahmebescheinigungen, vor allem Mitte 2009, anfallen. Bei derartigen Leistungen, die nicht von allen Kammermitgliedern gleichermaßen in Anspruch genommen werden, müssen die Kammern die Kosten mit deutlich höheren Gebühren an die sie verursachenden Veranstalter und Ärzte weitergeben. Schon jetzt verlangen einzelne Kammern gestaffelte Gebühren für die Zertifizierung von Veranstaltungen. Dabei sind die Gebühren bei Übermittlung der Daten an den EIV deutlich niedriger. So zahlen wir Ärzte mal wieder für die Umsetzung einer von der Politik induzierten erheblichen Bürokratie und können nur versuchen, diese durch Nutzung des EIV möglichst in Grenzen zu halten.

BVA-DOG-Fortbildungskommission: Service für Augenärzte und Veranstalter

Der augenärztliche Fortbildungskalender wird von vielen Kollegen rege genutzt und steht im Internet unter www.aad-kongress.de/termine und in „der Augenarzt“. Es wurde u.a. eine Suchfunktion eingerichtet, die eine Anzeige aller Veranstaltungen in einem Bundesland erlaubt. Unsere eigenen Veranstaltungen (z.B. AAD, KL-Kongreß) müssen wir managen, sie bei den Kammern melden und den Kammern die Teilnehmerlisten, wie alle anderen Veranstalter, übermitteln. Wir bieten den Teilnehmern und den Veranstaltern einigen Service: So zum Beispiel in der Verbesserung der Qualität u.a. durch den Evaluationsbogen (z.B. bei der AAD) und im Umgang mit den Ärztekammern oder durch den täglich aktualisierten Fortbildungskalender, der eine bessere Planung ermöglicht: Veranstaltungsüberschneidungen können bei zeitiger Anmeldung vermieden werden.

Länderspezifische Besonderheiten – der Irrsinn geht weiter bei den Barcodes

Es gibt weiterhin eine breite Vielfalt an differierenden Detailregelungen in den Landesärztekammern, die den Veranstaltern das Management erschweren und auch zu sehr unterschiedlichen Punktezahlen für gleiche Veranstaltungen führen. Wir haben durch Interventionen bei Kammern für Veranstaltungen relativ häufig mehr CME-Punkte erreichen können, als die Kammer zunächst zubilligte. Falls Kammern, was relativ selten vorkommt, mehr CME-Punkte zuerkennen, übernehmen wir selbstverständlich diese

höhere Zahl. Durch den EIV ist die Bürokratie beim Management der Fortbildungspunkte für die Veranstalter noch komplizierter geworden, da es zwischen den Kammern immer noch eine erhebliche Vielfalt bei Formularen und Bestimmungen gibt – leider auch bei den neuen Barcodes. Alle am EIV teilnehmenden Kammern haben bei den Barcodes eine eigene Lösung kreiert mit sehr unterschiedlichen Größen und sogar unterschiedlicher Farbe. Dadurch gibt es jetzt Probleme beim maschinellen Einlesen der Teilnehmerlisten mit aufgeklebten Barcodes, die teilweise nur einzeln mit Hand-Barcodelesern bearbeitet werden können. Ob die BVA-DOG-Kommission unter dieser unsinnigen und sehr kostenaufwendigen föderalen Vielfalt weiter für augenärztliche Veranstaltungen anderer Veranstalter auf Dauer den Service übernehmen kann, müssen wir in den nächsten Monaten prüfen.

Hinweise zur Umsetzung des EIV

Die Online-Punktekonten wird die BVA-DOG-Kommission zunächst weiterführen, da dies kaum Zusatzaufwand gegenüber einer reinen Übermittlung an den EIV bedeutet und für die Klinikfachärzte eine gute Nachweismöglichkeit für die „fachspezifische Fortbildung“ bietet.

- Bitte teilen Sie dem BVA Ihre einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) mit, z.B. per E-Mail an: termine@augeninfo.de.
- Bitte verwenden Sie, sobald Sie den Aufkleber der Ärztekammer erhalten haben, nicht mehr die Aufkleber unserer Kommission, sondern kleben – auch auf alle augenärztlichen Teilnehmerlisten und auf unsere Evaluationskarten – nur noch die neuen Kammeraufkleber. Wenn der Veranstalter uns diese zusendet, le-

sen wir die Daten zukünftig in unser Brainiax-System ein und übermitteln diese dann in den EIV. Dies ist nur möglich, wenn Sie Ihren Barcode-Aufkleber der Ärztekammer verwenden. Bitte verwenden Sie diesen zumindest bei den ersten Nutzungen komplett, also inklusive lesbare Namensangabe, da wir nur so Ihre Fortbildungsnummer in unsere EDV eingeben können.

- Kollegen, die den Barcode-Aufkleber vergessen haben, können diesen mit Angabe der Veranstaltungsdaten innerhalb einer Woche an die BVA-Geschäftsstelle senden. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist, daß sie sich namentlich – und leserlich! – in die Teilnehmerliste eingetragen und unterschrieben haben.

- Die Kollegen aus Bundesländern ohne EIV-Beteiligung verwenden bitte weiter die Barcodes der BVA-DOG-Fortbildungskommission.

Nochmals zur Klarstellung: Kein anderer Arzt hat Zugriff auf das Punktekonto einer Kollegin oder eines Kollegen, auch nicht die Vorstände oder Kommissionsmitglieder von BVA und DOG. Wird auf Anfrage ein Duplikat der Teilnahmebescheinigung ausgestellt oder müssen Unterlagen zur Prüfungen einer Kammer geschickt werden, sind die Unterlagen nur für maximal zwei Mitarbeiterinnen der BVA-Geschäftsstelle sowie bei Wartungsarbeiten unter strengen Datenschutzaufgaben für die Softwarefirma einsehbar.

Hinweise für Veranstalter

- Das zeitige Einreichen des Antrages zur Fortbildungszertifizierung (inklusive Unterschrift des verantwortlichen Arztes) durch den Veranstalter bei der BVA-DOG-Fortbildungskommission mindestens 8 Wochen vor der Veranstaltung ist wichtig.

Dieser Antrag wird dann innerhalb weniger Tage mit unserer Bewertung und Unterstützung an die Kammer weitergeleitet.

- Wenn der Bescheid der Kammer vorliegt, teilen wir dem Veranstalter diesen mit den erforderlichen Unterlagen mit. Bei elektronisch eingereichten Anträgen ist das Verfahren bei der Kammer teilweise sehr schnell, insbesondere weil einige Kammern (u.a. Bayern und Nordrhein) die Zusammenarbeit mit akkreditierten Fachverbänden fördern.

- Die Teilnehmerlisten mit den Barcodes müssen innerhalb von 1-2 Wochen nach der Veranstaltung in der BVA-Geschäftsstelle eintreffen, damit die Eingabe in den EIV möglich ist. Die Fortbildungsteilnehmer sollten bitte beachten, daß einige Kammern nur Veranstaltungen anerkennen, die unsere Kommission der zuständigen Kammer rechtzeitig weitermeldet. Manche Veranstalter wollen die Weitergabe an die Kammer nicht, um die Kammerzertifizierungsgebühren einzusparen, obwohl dies die Gefahr birgt, daß dem Teilnehmer dann die Fortbildungspunkte für diese Veranstaltung nicht anerkannt werden. Hier müssen die Teilnehmer ggf. auch Druck auf die Veranstalter ausüben.

Aufgaben der BVA-DOG-Fortbildungskommission

Neben der wichtigen politischen Arbeit wollen wir zwar die Pflicht zum Fortbildungsnachweis – die wir ja ablehnen – nicht fördern, aber unseren Mitgliedern und dabei qualitativ gute Fortbildungen zu erhalten. Außerdem müssen BVA-eigene Veranstaltungen durch diesen Bürokratie-Dschungel geschleust werden. Ob wir bei den erheblichen Erschwernissen

und Kosten für die föderale Vielfalt der Kammern weiter Hilfen für andere augenärztliche Veranstalter bieten können, muß nach der Übergangsphase in die EIV-Welt geprüft werden.

Der Verfasser dankt Frau Dr. R. Poetzsch-Heffter und den Mitarbeiterinnen der BVA-Geschäftsstelle J. Arndt, Ch. Durczok und N. Jenneßen für die viele und gute Arbeit, die sie für die BVA-DOG-Fortbildungskommission erledigt haben. ●

B. Bertram

Sprecher der BVA-DOG-Fortbildungskommission

Fragen zum Thema Fortbildung?

Bitte wenden Sie sich an Frau Ch. Durczok in der BVA-Geschäftsstelle.
E-Mail: durczok@augeninfo.de,
Telefon: 0211/43037-24.

BVA-DOG-Fortbildungskalender

Der augenärztliche Fortbildungskalender steht im Internet unter www.aad-kongress.de/termine sowie in allen Ausgaben von „der Augenarzt“. Im Internet wurde eine Suchfunktion eingerichtet, mit der Veranstaltungen nach Bundesland selektiert werden können.

Nachweispflicht für Fortbildungspunkte: Jetzt auch für Klinikfachärzte

Lies mich!

Der Gemeinsame Bundesausschuß hat beschlossen, daß ab 2006 auch alle Klinikfachärzte Fortbildungspunkte sammeln müssen. Alle 5 Jahre, also erstmals zum 31.12.2011, muß dann dem Ärztlichen Direktor des Krankenhauses ein Kammerzertifikat über 250 Punkte in den letzten 5 Jahren vorgelegt werden. Außerdem muß der Klinikfacharzt dem Ärztlichen Direktor nachweisen, daß 150 Fortbildungs-Punkte „fachspezifisch“ erworben wurden. Was dabei unter „fachspezifisch“ zu verstehen ist, ist noch unklar. Die Unterscheidung von fachspezifischer und sonstiger Fortbildung trifft der Facharzt selbst.

BVA-DOG-Fortbildungskommission: Nachweis über Fortbildungskonto möglich

Sicherlich wäre eine geeignete Nachweisform ein Zertifikat der Fachverbände, in unserem Fall z.B. der jährliche Ausdruck Ihres Fortbildungskontos.

Das Krankenhaus muß jährlich einen Bericht veröffentlichen mit der Zahl der Fachärzte, die der Fortbildungsverpflichtung im abgelaufenen Jahr unterlegen hatten und die Zahl der Fachärzte, die diese Pflicht erfüllt hatten. Die Krankenkassen werden dies sicherlich prüfen und ggf. mit Honorarminderungen bei zu niedriger Quote drohen. Die Kassen können auch Einzelnachweise anfordern als Beleg der Erfüllung der Fortbildungspflicht. Sanktionen gegenüber den Ärzten bei Nichtvorlage des Fortbildungszertifikates sind bisher nicht vorgesehen, es ist aber damit zu rechnen, daß die Krankenhäuser Druck gegenüber den Fachärzten zur Erfüllung der Fortbildungspflicht ausüben werden.

Die neuen Bestimmungen gelten nicht für Belegärzte und nicht für ermächtigte Ärzte, wenn diese den Fortbildungsnachweis schon gegenüber der KV erbracht haben. ●

Prof. Dr. B. Bertram

(Sprecher der BVA-DOG-Fortbildungskommission)

Gesetzliche Unfallversicherung: Patientenunfälle im Krankenhaus

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) weist darauf hin, daß Patienten im Krankenhaus unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, wenn sie dort auf Kosten einer gesetzlichen Krankenkasse oder Rentenversicherung stationär oder teilstationär behandelt werden. Versichert sind Tätigkeiten im Zusammenhang mit der medizinischen oder therapeutischen Behandlung wie ärztlich verordnete Therapiemaßnahmen sowie die Wege von zu Hause zum Krankenhaus und zurück. Kein Versicherungsschutz besteht gegen die Folgen medizinischer Kunstfehler. Für die Rehabilitation und Entschädigung der im Krankenhaus erlittenen Verletzungen ist die VBG die zuständige gesetzliche Unfallversicherung. Die Patienten oder ihre Angehörigen sollten nach einem Unfall umgehend das Personal des Krankenhauses benachrichtigen, so daß die VBG vom Unfall erfährt und aktiv werden kann. ●

Weitere Informationen:

VBG, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg, Telefon 040/ 5146-2940, Fax 5146-2146.

BVA-Ressort Trockenes Auge: Verleihung des Sicca - Forschungspreises 2006: Symposium während der AAD

Um junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen im deutschsprachigen Raum zur Forschung auf diesem Gebiet anzuregen, wird alle zwei Jahre der Sicca-Forschungspreis des Ressorts „Trockenes Auge“ im Berufsverband der Augenärzte Deutschlands für abgeschlossene Forschungsvorhaben – gestiftet von der Firma Bausch & Lomb o Dr. Mann Pharma, Berlin – vergeben. Der Sicca-Forschungspreis 2006 mit einer Gesamthöhe von 15.000,- Euro wird am Freitag, den 24. März 2006, in der Zeit von 12.15 Uhr bis 13.45 Uhr im Rahmen eines Lunchsymposiums während der Augenärztlichen Akademie Deutschlands (AAD) in Düsseldorf verliehen. Dabei werden die Wissenschaftler, die sich um den Preis beworben haben, ihre eingereichten Forschungsarbeiten zusammenfassend darstellen. ●

Weitere Informationen zur Preisverleihung bei Bausch & Lomb · Dr. Mann Pharma, Berlin. Ansprechpartnerin ist Frau Angelika Franke, Tel.: 030/ 33093258.